



Stand 2026

Arbeitsstundenregelung

Kinder bzw. Jugendliche

10 Arbeitsstunden pro Jahr.

Arbeitsdienst fällt für Ihr Kind ab dem 1. Januar des Jahres, in dem es 13 Jahre alt wird, an.

Erwachsene

20 Arbeitsstunden pro Jahr.

Der Arbeitsdienst für Erwachsene fällt für Jugendliche ab dem 1. Januar des Jahres, in dem sie 19 Jahre alt werden, an.

Die Hälfte der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden sind im Rahmen des Reit- und Springturniers zu leisten!

Es werden zwei Arbeitsstundenausweise ausgeteilt. Einer speziell für alle Arbeitsstunden, die das Turnier betreffen und der Zweite für alle anderen Arbeitsstunden.

Abgabe Arbeitsstundenausweis Turnier: 30.06. des jeweiligen Jahres.

Abgabe Arbeitsstundenausweis für alle anderen Arbeiten: 15.01. des Folgejahres.

Jeweils im Anschluss nach Ende der Fristen werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden per Lastschriftverfahren abgebucht.

Wie können Arbeitsstunden geleistet werden?

Wir bieten das ganze Jahr in verschiedenen Bereichen Arbeitsdienste an. Dies wären insbesondere:

- Turniervorbereitung/ Durchführung (Turniervorbereitung, Aufbau, Abbau, Bewirtung, etc.)
Arbeitsstunden: unterschiedlich nach Zeitaufwand
- Jahreszeiten abhängige Arbeitseinsätze (Frühjahrsputz, Anlagenreinigung, Pflege der Außenanlagen /Sträucher, etc.)
Arbeitsstunden: unterschiedlich nach Zeitaufwand
- Sonderveranstaltungen (Weihnachtsreiten, Markungsputzete, etc.)
Arbeitsstunden: unterschiedlich nach Zeitaufwand
- Hallendienst / Anlagendienst (Fegen und Säubern des Weges von der Einfahrt zum Parkplatz bis unten zum Halleneingang außen, Tribüne und Treppe vom Reiterstübchen bis hinter die Toiletten fegen und Mülleimer leeren, Entleeren der Schubkarre vor dem Halleneingang unten etc.)
Arbeitsstunden: 2 Arbeitsstunden pro Woche (zweimal pro Jahr möglich)
- Kuchenspende im Rahmen des jeweils vorgegebenen Kontingents: 1 Arbeitsstunde

Sonderveranstaltungen/Sonderarbeitsdienste werden auf unserer Homepage und in den Whatsapp-Gruppen bekannt gegeben.

Wichtig!

- **Bitte lassen Sie Ihre geleisteten Arbeitsstunden innerhalb von 14 Tagen nach Ableistung vom Verantwortlichen (Ausschussmitglied) abzeichnen!**
- **Für nicht ordnungsgemäß geleistete Arbeitsstunden sowie bei Nichtabgabe des Arbeitsstundenausweis werden 15,00 € (Jugendliche von 12 bis 18 Jahre) bzw. 20,00 € (Erwachsene) pro nicht nachgewiesener Arbeitsstunde in Rechnung gestellt und eingezogen.**

Ihr Ansprechpartner: Melanie Haas, mitglieder-reitverein@web.de